

AUSBILDUNGSORDNUNG (D) in der Erzdiözese München und Freising gültig ab dem 1.4.2021

Die Erzdiözese München und Freising bietet die Ausbildung zum nebenberuflichen Kirchenmusiker mit D-Qualifikation an*. Ziel der D-Ausbildung ist die Befähigung für den kirchenmusikalischen Dienst mit Schwerpunkt im Bereich Orgel/Liturgisches Orgelspiel. Am Ende der erfolgreichen Ausbildung wird ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen ausgestellt.

* Um eine flüssige Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wird im Folgenden auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet.

1. Voraussetzungen / Bestimmungen
2. Unterrichtsinhalte / Fächerkanon
3. Prüfungsanforderungen
4. Bewertung der Leistungen

1. Voraussetzungen / Bestimmungen

1.1 Voraussetzungen für die Aufnahme

- Empfehlung des zuständigen Seelsorgers (siehe Anmeldeformular)
- Vollendung des 13. Lebensjahres, Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich
- Nachweis der Übereignung an einer Orgel (siehe Anmeldeformular)
- Vorstellung beim jeweiligen Dekanatsmusikpfleger mit einem einfachen Klavier- oder Orgelwerk, sowie einem gesungenen Gottesloblied (unbegleitet) zur Feststellung der musikalischen Eignung

1.2 Beginn der D-Ausbildung

- Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen in der Abteilung Kirchenmusik wird dem Schüler von dort offiziell ein Lehrer zugeteilt. Der Ausbildungsbeginn kann individuell vereinbart werden.

1.3 Probezeit

- Die Probezeit beträgt drei Monate. Der Lehrer teilt vor Ablauf der Probezeit gegenüber dem Schüler und der Abteilung Kirchenmusik seine Einschätzung mit.
- Bei anhaltenden Zweifeln an der musikalischen oder persönlichen Eignung kann die Ausbildung beendet werden.

1.4 Ausbildungsdauer

- Der Unterricht kann bis zu drei Jahre in Anspruch genommen werden.
- Die Prüfung kann frühestens ein Jahr nach Ausbildungsbeginn abgelegt werden.
- Der Einzelunterricht wird während der an allgemeinbildenden Schulen üblichen Schulzeit erteilt. Während der Ferien ist unterrichtsfrei. Bei der Festlegung der Unterrichtsstunden ist auf eventuelle Feiertage Rücksicht zu nehmen.
- Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Stunden ist der Lehrer nicht nachleistungspflichtig. Beim Fehlen des Lehrers, außer im Krankheitsfall, ist eine Nachholstunde zu vereinbaren.

1.5 Unterrichtsform

- Der Schüler erhält wöchentlich während der Schulzeit Einzelunterricht von 45-minütiger Dauer bei einem in der Erzdiözese München und Freising beschäftigten A- oder B-Kirchenmusiker.
- Der Unterricht in Liturgik und Orgelbaukunde findet in Form von eintägigen Blockveranstaltungen statt (siehe Veranstaltungen im Kirchenmusik-Forum).
- Nach erfolgreich abgelegter D-Prüfung kann einem Schüler die Weiterführung des Einzelunterrichts zur Vorbereitung auf den kommenden C-Kurs genehmigt werden.

1.6 Abschlussprüfung

- Die D-Prüfung findet am Unterrichtsort statt.
- Die Prüfungskommission besteht aus einem Mitarbeiter der Abteilung Kirchenmusik und nach Möglichkeit dem zuständigen Dekanatsmusikpfleger.
- Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist die Teilnahme an den beiden Veranstaltungen „Basiswissen Liturgie“ und „Basiswissen Orgelbau“, sowie einer weiteren dezidiert für die D-Ausbildung ausgewiesene Veranstaltung aus dem „Kirchenmusik-Forum“ (z.B. Stimmbildung, Kantorengesang oder Gehörbildung) nachzuweisen. Außerdem ist eine Bestätigung über das regelmäßige Mitsingen in einem Kirchen- oder Schulchor für die Dauer der gesamten Ausbildungszeit, vom jeweiligen Chorleiter/Lehrer, vorzulegen.
- Der Termin zur Abschlussprüfung wird mit der Abteilung Kirchenmusik individuell vereinbart. Dabei meldet der Lehrer seinen Schüler schriftlich mindestens vier Wochen vor dem Termin in der Abteilung Kirchenmusik an.
- Der Schüler füllt zusammen mit seinem Lehrer das Formular mit dem Prüfungsprogramm aus und bringt dies zum Prüfungstermin mit.
- Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Die Nachprüfung muss innerhalb eines Jahres erfolgen.

1.7 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

- Das Ausbildungsverhältnis ist beendet,
 1. wenn der Schüler die D-Prüfung erfolgreich abgelegt hat,
 2. wenn der Schüler die Ausbildung durch schriftliche Mitteilung an die Abteilung Kirchenmusik München von sich aus beendet,
 3. wenn ein regelmäßiger Unterrichtsbesuch (siehe 1.5) von Seite des Schülers nicht mehr stattfindet.
 4. wenn der Lehrer im Einvernehmen mit der Abteilung Kirchenmusik eine Fortsetzung der Ausbildung als nicht erfolgversprechend ansieht,
 5. wenn eine der im Punkt 1.1 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.

1.8 Unterrichtsgebühren

- Für den Einzelunterricht fallen in der Regel keine Kosten an; die Kirchenstiftung am Unterrichtsort ist aber berechtigt, bis zu 15,- EUR pro Unterrichtsstunde als Refinanzierung einzufordern (max. 600,- EUR pro Jahr). Dafür ist der Abschluss eines separaten Unterrichtsvertrags mit der jeweils Kirchenstiftung erforderlich (vgl. Amtsblatt, Jahrgang 2005, Nr. 21, 30. November, Nr. 211, S. 544: „Kirchenmusikalische Ausbildung in der Erzdiözese München und Freising“).

1.9 Testatpflicht

- Der Schüler sorgt für den schriftlichen Nachweis, an den geforderten Pflichtveranstaltungen (inkl. Chorsingen) teilgenommen zu haben. Dafür steht ein eigenes Formular als Download auf der Internetseite der Abteilung Kirchenmusik zur Verfügung.
- Die Testate sind vor der Prüfung bei der Abteilung Kirchenmusik einzureichen.

2. Unterrichtsinhalte / Fächerkanon

Im Rahmen der D-Ausbildung werden folgenden Fächern unterrichtet:

- Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel
- Kantorengesang
- Liturgik, Orgelbau, Grundbegriffe der Schlagtechnik

3. Prüfungsanforderungen

Am Ende der Ausbildung werden nachfolgend genannte Anforderungen geprüft. Alle Leistungen werden in Form einer mündlich-praktischen Prüfung eingefordert, die etwa 60 Minuten dauert; der Ablauf ist nicht zwangsläufig nach Fächergruppen strukturiert.

Orgelliteraturspiel

- Vortrag von drei für den Gottesdienst geeigneten Werken verschiedener Formen und Stilepochen (mind. zwei Werke mit Pedal, mind. ein choralgebundenes Werk).

Liturgisches Orgelspiel

- Vorbereitung einer Messfeier mit Spielen der Begleitsätze aus dem Orgelbuch Gotteslob mit geeigneten Vorspielen, die improvisierte oder auskomponiert sein können. Auskomponierte Vorspiele sind auswendig vorzutragen. Das Credo muss aus einem lateinischen Ordinarium stammen (Vorsängerteile müssen nicht gesungen werden).
- Spielen eines Begleitsatzes (aus 5 vorbereiteten) mit geeignetem Vorspiel aus verschiedenen Bereichen des Kirchenjahres (Fastenzeit/Ostern/Weihnachten).
- Begleiten und Singen eines deutschen Ordinariumsteils (Gloria, Sanctus oder Agnus Dei), drei Sätze müssen vorbereitet sein.
- Begleiten eines Psalms mit Kehrvers inkl. Intonation (aus zwei vorbereiteten und selbst gewählten Psalmen); die Ausführung erfolgt „antiphonal“, die Vorsängerteile müssen selbst gesungen werden.

Kantorengesang

- Vortrag eines Antwortpsalms aus dem Münchener Kantorale
- Vortrag eines Rufes vor dem Evangelium aus dem Münchener Kantorale
- Vortrag eines Kirchenliedes aus dem Gotteslob (unbegleitet)

Schlagtechnische Grundkenntnisse

- Dirigieren von verschiedenen Taktarten (2er-/3er-/4er-Takt) anhand eines vom Prüfer ausgesuchten Kirchenliedes aus dem Gotteslob (inkl. Auftakt, Fermate, Abschlag)

Liturgik

- Grundlagen aus Theologie und Spiritualität
- Aufbau der Messfeier (vgl. GL 580-591) und des Stundengebets (vgl. GL 613-667)
- Bedeutung und Struktur des Kirchenjahres
- Kenntnis der verschiedenen Gesangsformen im Gottesdienst einschließlich ihrer Funktion und Ausführungsmöglichkeiten

Orgelbau

- Elementare Kenntnisse zur Technische Anlage und Funktionsweise einer Orgel
- Verwendung der Register
- Kenntnis über Registerbezeichnungen (Registernamen, unterschiedliche Klangfarben, Fußtonhöhe)

4. Bewertung der Leistungen

4.1 Die Prüfungsleistungen werden nach dem Schulnotensystem bewertet.

sehr gut	1,00 bis 1,49*
gut	1,50 bis 2,49
befriedigend	2,50 bis 3,49
ausreichend	3,50 bis 4,49
mangelhaft	4,50 bis 5,49
ungenügend	> 5,50

* bei einer Gesamtnote 1,0 mit einer besonders herausragenden Leistung wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

4.2 Im Zeugnis werden Gesamtnote und Einzelnoten aufgeführt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Fächer unterschiedlich gewertet:

- Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel = dreifache Bewertung
- Kantorengesang = zweifache Bewertung
- Liturgik, Orgelbau, Grundbegriffe der Schlagtechnik = einfach Bewertung

4.3 - Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mit mindestens ausreichend bewertet wurden.

- Bei bis zu zwei mangelhaften oder ungenügenden Bewertungen können die betreffenden Fachprüfungen innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.
- Bei Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ in „Orgel Literaturspiel“ und „Liturgisches Orgelspiel“ gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Die Abschlussprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

München, im März 2021